

## » **Presseinformation 5/2020**

---

08.04.2020

Seite 1 von 2

### **IDW veröffentlicht Teil 3 der Fachlichen Hinweise zu den Auswirkungen des Coronavirus**

**Das IDW veröffentlicht aufgrund der vielen in der Praxis neu auftretenden „Zweifelsfragen zu den Auswirkungen des Coronavirus auf die Rechnungslegung und deren Prüfung“ Teil 3 der Fachlichen Hinweise. Damit gibt das IDW Unternehmen und deren Prüfern weitere konkrete Hilfestellungen.**

**Düsseldorf, 8. April 2020** – „Die Konsequenzen aus der Ausbreitung des Coronavirus sind zwar überall deutlich zu spüren, aber in vielen Bereichen noch gar nicht bis zu Ende gedacht. Immer wieder ergeben sich neue Fragen zur Rechnungslegung und Prüfung im Zusammenhang mit der Corona-Pandemie, die wir nicht unbeantwortet lassen können und wollen,“ erklärt Prof. Dr. Klaus-Peter Naumann, Sprecher des Vorstands des IDW.

In Abstimmung mit dem Hauptfachausschuss (HFA) und dem Fachausschuss Unternehmensberichterstattung (FAB) hat das IDW daher einen weiteren Fachlichen Hinweis (Teil 3) erarbeitet, der sich im Schwerpunkt mit den folgenden Themen befasst:

- Fragen zur Bilanzierung rund um das Thema Kurzarbeitergeld,
- Nachtragsberichterstattung im Anhang,
- Remote Audit,
- Beurteilung von zukunftsbezogenen Sachverhalten einschließlich der Going concern-Prämisse,
- Auswirkung der Verschiebung der Hauptversammlung auf die Bestellung des Abschlussprüfers.

## » Presseinformation 5/2020

---

08.04.2020

Seite 2 von 2

Teil 3 ergänzt die beiden bereits veröffentlichten Fachlichen Hinweise vom 04.03. und 25.03.2020.

„Der Berufsstand der Wirtschaftsprüfer muss gerade in diesen herausfordernden Zeiten seinen Beitrag zur Transparenz und Vertrauen in die Wirtschaft leisten“, so Naumann weiter.

„Dazu müssen drängende Fragen aus der Praxis beantwortet werden – für Unternehmen gleichermaßen wie für deren Abschlussprüfer. Kurzarbeitergeld ist aus Sicht der Arbeitgeber bspw. ein durchlaufender Posten, somit erfolgsneutral, während die gewährten Erstattungen von Sozialversicherungsbeiträgen als nicht rückzahlbare Zuwendung an den Arbeitgeber erfolgswirksam zu behandeln sind.“

Alle Fachlichen Hinweise finden Sie auf unserer Website:

[www.idw.de/idw/im-fokus/coronavirus](http://www.idw.de/idw/im-fokus/coronavirus)

---

### » Kontakt:

Institut der Wirtschaftsprüfer in Deutschland e.V. (IDW)

Markets & Kommunikation: Beatrix Kalmünzer

Tersteegenstraße 14 | 40474 Düsseldorf

Tel.: 0211/4561-145 | Fax: 0211/4561-88145 | E-Mail: [kalmuenzer@idw.de](mailto:kalmuenzer@idw.de) | Twitter: @MelanieSack\_IDW

Das Institut der Wirtschaftsprüfer in Deutschland e.V. (IDW), gegründet 1932, repräsentiert rd. 13.000 Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften, damit etwa 81% aller deutschen Wirtschaftsprüfer. Die Mitgliedschaft ist freiwillig. Das IDW wahrt die Interessen seiner Mitglieder, unterstützt deren Berufsausübung durch fachlichen Rat und berufsständische Standards, fördert die Aus- und Fortbildung der Wirtschaftsprüfer und ihres beruflichen Nachwuchses und leistet umfassenden Mitgliederservice. Themen der Rechnungslegung und Prüfung, des Steuer- und Berufsrechts sowie der betriebswirtschaftlichen Beratung sind Gegenstand der Tätigkeit des IDW. [www.idw.de](http://www.idw.de)